



INFORMATIONSKONZEPT

1. Grundsatz

- Der Gemeinderat informiert über alles, was nicht der Geheimhaltung unterliegt.
- Das Informationskonzept regelt den Ablauf und die Koordination der Informationen sowie die jederzeit einzuhaltenden Informationswege.
- Der Gemeinderat betreibt eine offene, bürgernahe und aktuelle Information, welche gezielt über die Print- sowie elektronischen Medien verbreitet wird.
- Als Informationsbeauftragter wird der Gemeindeschreiber bestimmt.

2. Pressebedienung

- Unter dem Traktandum «Pressebedienung» legt der Gemeinderat jeweils am Schluss der Sitzung den Inhalt, die Form und den Zeitpunkt der zu veröffentlichen Geschäfte fest.
- Der Informationsbeauftragte verfasst Presseberichte und verbreitet sie an die akkreditierten Presserzeugnisse.
- Informationen der Gemeindebehörden gelangen ausschliessen durch den Informationsbeauftragten an die Medien, allenfalls nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten oder dem zuständigen Ressortvorsteher.
- Erste Anlaufstelle für Rückfragen ist für alle Medien der Informationsbeauftragte. Sofern er nicht selber Auskunft erteilen kann, vermittelt er die zuständige Ansprechstelle.
- Ohne Rücksprache mit dem Informationsbeauftragten erteilen die Behördenmitglieder keine Auskünfte.

3. Informationsblatt

- Unter dem Titel «Dorfläbe» erscheint zwei Mal jährlich das Informationsblatt der Gemeinde.
- Die Ausgaben werden darauf abgestimmt, dass über die Geschäfte anlässlich der Budget- und Rechnungsgemeindeversammlung orientiert wird.

4. Homepage

- An jeder Ratssitzung wird die Aktualisierung der Homepage und der Anschlagkasten traktandiert und festgelegt, welche Themen unter «Aus dem Gemeinderat» aufzuführen sind.
- Die Ressortvorsteher sollen die aktuellen Themen mit Bildmaterial der Verwaltung zur Verfügung stellen.

5. Veranstaltungen

- Auf der Homepage können Veranstaltungen (Vereins- und Sportanlässe sowie kulturelle Veranstaltungen) eingegeben werden. Die Verwaltung entscheidet über die Aufschaltung.
- In Zweifelsfällen entscheidet der Informationsbeauftragte über die Freigabe.
- Für die Veranstaltungen im Informationsblatt der Gemeinde «Dorfläbe» entscheidet das Redaktionsteam.

Genehmigt durch den Gemeinderat Rumisberg am 3. Dezember 2018 und auf 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT RUMISBERG

Paul Ischi
Gemeindepräsident

Brigitte Pfister
Gemeindeschreiberin

Geht an:

- Gemeinderatsmitglieder
- Kommissionen
- Verwaltungspersonal